



05.11.2021

Maskenpflicht und Testungen nach den Herbstferien; Neueste Bestimmungen des Kultusministeriums

Sehr geehrte Eltern,

angesichts der steigenden Zahl der Covid-19-Neuinfektionen in Bayern hat der Ministerrat am gestrigen Mittwoch in einer Sondersitzung eine Ausweitung der Corona-Schutzmaßnahmen beschlossen.

Über die Neuerungen, die sich daraus für den Schulbereich ergeben, sowie weitere aktuelle Entwicklungen möchten wir Sie hiermit informieren.

1. Erweiterte Maskenpflicht im Unterricht nach den Allerheiligenferien

Laut Beschluss des Ministerrats gilt an den Schulen in Bayern ab Montag, 8. November, auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird.

Ziel dieser erweiterten Maskenpflicht ist es, einen zusätzlichen Sicherheitspuffer zu schaffen und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt

- **in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 (Grundschulen sowie Grundschulstufe der Förderzentren) für die erste Unterrichtswoche nach den Ferien (08.-12.11.2021),**
- ab der Jahrgangsstufe 5 für die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Ferien (08.-19.11.2021).

Wie schon zu Beginn des Schuljahres 2021/22 umfasst die erweiterte Maskenpflicht in den genannten Zeiträumen alle geschlossenen Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung.

Unverändert haben Lehrkräfte, alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen sowie Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) zu tragen. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist wie bisher eine Alltags- oder Community-Maske ausreichend, das Tragen einer OP-Maske wird jedoch empfohlen.

Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) muss weiterhin keine Maske getragen werden.

2. Fachunterricht in Sport und Gesang

Für den Fachunterricht in Sport bzw. Blasinstrument und Gesang gelten grundsätzlich bestehenden Vorgaben.

Dies bedeutet auch für die Dauer der erweiterten Maskenpflicht:

- **Sport:** Sportunterricht findet auch während der o. g. Zeiträume nach den Allerheiligenferien ohne Maske statt, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten. Schwimmunterricht kann auch im Innenbereich stattfinden.

- **Gesang:** Besondere Beschränkungen bestehen nicht; es ist jedoch darauf zu achten, beim Unterricht im Gesang aufgrund der damit verbundenen Aerosolbildung ebenfalls möglichst große Abstände zwischen den Schülerinnen und Schülern zu wahren. Wo möglich, sollten große Räumlichkeiten genutzt werden.

Wir erinnern außerdem daran, dass wir am Montag, 08. November 2021, mit allen Kindern einen Selbsttest in der Schule (Nasentest) durchführen. Sollten Sie das nicht wünschen, können Sie Ihr Kind alternativ mit dem Nachweis eines negativen PCR- oder POC-Tests an die Schule schicken.

Wir wünschen ein erholsames Wochenende und bleiben Sie mit Ihren Familien gesund!

gez.

Michael Prager, Rektor

Eva Königsberger, KRin

Kerstin Baumann-Fischer, Stellv. Schulleitung